

**Dokumentations- und
Informationspflichten im Vergabeverfahren****Dienstag; 28. November 2017
13.00 bis 17.00 Uhr
HWK Flensburg
Johanniskirchhof 1-7
24937 Flensburg****Dokumentations- und Informationspflichten im Vergabeverfahren:****„Wer schreibt, der bleibt!“**

Nach der Bekanntmachung gehört die „zeitnahe“ und „von Anbeginn fortlaufende“ Dokumentation des Vergabeprozess zu den unerlässlichen Bestandteilen eines ordnungsgemäßen Verfahrens. Das Seminar behandelt mit Schwerpunkt Liefer- und Dienstleistungen anhand praktischer Beispiele auch die Kommunikation mit Bieter und Bewerber während des Verfahrens sowie die Informationspflichten im EU- Verfahren und im Unterschwellenbereich.

Referentin: Sabine Tauber, Investitionsbank Schleswig-Holstein**Nur für Vergabestellen.****Seminarzeit: 13:00 bis 17:00 Uhr****Inhalte:**

1. Vergaberechtliche Grundlagen VOL/A und Landesvorschriften
2. Vergabevermerk: Struktur / Zeitpunkt / Konsequenz bei mangelhafter Dokumentation
3. Verfahrensvorbereitung (Schätzung des Auftragswerts / Verfahren)
4. Phase Angebotseinholung (Bekanntmachung / Eignungsnachweise / Nebenangebote)
5. Phase Angebotsprüfung (sachlich / rechnerisch / Verhandlungen und Aufklärung)
6. Phase Angebotswertung (Wertungsstufen und -kriterien)
7. Aufklärung während des Verfahrens / Behandlung von Bieterfragen
8. Zuschlagsmitteilung / Aufhebung (EU-Verfahren / Inhalte) / Unterlegener Bieter

Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40 oder E-Mail: info@abst-sh.de; Frau Böhme

_____ Name, Vorname

_____ Firma / Behörde

_____ Straße

_____ PLZ/Ort

_____ Tel. / Fax. / E-Mail

_____ Datum / Unterschrift

Die Teilnahmegebühr beträgt 95,-- € zzgl. MwSt.; Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung.

Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet.

 Ich stimme der Nutzung der o. a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.